41. Merbecker Grenzlandschau
„Land un Höhner“
vom 25. bis 26. Oktober 2025

Einladung zur Ausstellung

Die Ausstellung findet am **25. und 26. Oktober 2025** im und um das Pfarrheim an der Kirche St. Maternus, St.-Maternus-Straße 1, 41844 Wegberg-Merbeck statt.

Das Einsetzen der Tiere erfolgt am 23. Oktober 2025 und ist im Zeitraum von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich.Die Tiere werden am 24. Oktober 2025 in der Zeit von 6.00 Uhr bis 15.00 Uhr von den Preisrichtern bewertet.

Alle Aussteller und deren Familien sind zur Eröffnungsfeier am 25. Oktober 2025, ab 18.30 Uhr im Pfarrheim eingeladen.

Die Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 25. Oktober 2025	**10.00 Uhr bis 17.30 Uhr**
Sonntag, 26. Oktober 2025	**10.00 Uhr bis 14.30 Uhr**

Die Ausgabe der Hauptpreise erfolgt während der Eröffnungsfeier; Ehren-, Zuschlags- und sonstige Preise können während der Ausstellungs- und Ausstallungszeiten bei der Ausstellungsleitung gegen Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.

Maßgebend für die Durchführung der Ausstellung sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) und die folgenden

Besonderen Ausstellungsbedingungen

1. Die Meldungen sind einzusenden an:

   Geflügelliebhaber Merbeck 1983 e.V.
   Martin Wolfs
   Varbrook 94
   41372 Niederkrüchten

   oder an: runningduck@web.de
   oder als Bild an: 0176 21328128

   Rückfragen können Sie auch direkt an Martin Wolfs unter der gleichen Rufnummer stellen.

2. Meldeschluss ist der 8. Oktober 2025. Sollte Ihnen bis zum 16. Oktober 2025 keine Bestätigung zugegangen sein, so bitten wir Sie sich an Martin Wolfs (Kontakt s.o.) zu wenden. Meldebögen ohne Unterschrift des Ausstellers können von der Ausstellungsleitung nicht berücksichtigt werden.

3. Das Standgeld beträgt bei Einzeltieren 7,00 Euro, für Jugendliche 3,50 Euro und pro Paar Ziergeflügel 7,00 Euro.

4. Als Preisrichter wurden verpflichtet: Ernst Büttgenbach (B-D); Ludjo Jobs (alle, Obmann), Willi Kämmerling (A-D), Peter Lüpges (A-D), Marius Matz (E-M), Joachim Mützke (Z1-Z3), Frank Sternberg (B-D), Marcel Schulte (B-D, G, I-K)

5. Es sind nur solche Tiere zur Ausstellung zugelassen, die nach der allgemeinen Impflicht für Hühner, Zwerghühner, Perlhühner und Puten, sowie der Empfehlung für Tauben gegen die „Newcastle Disease (ND)“ und für Tauben gegen die „Paramyxovirose (PMV)“ geimpft sind. Der Impfstatus der Tiere ist durch veterinärärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
   Tiere der Sparten Wasser- und Wasserziergeflügel sind nur zur Ausstellung zugelassen, wenn bescheinigt wird, dass diese aus gemeinsamen Haltungen mit Tieren stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen könnten (sog. „Indikator-Haltung“).
   Sämtliche Tiere unterliegen während der Ausstellungstage den geltenden Anordnungen des Veterinäramtes des Kreises Heinsberg. Anordnungen und Weisungen des Veterinäramtes haben alle Ausstellungsteilnehmer zu befolgen. Sollte die Ausstellung auf Anordnung der Veterinäramtes oder wegen höherer Gewalt ausfallen, werden die geleisteten Standgelder erstattet.

6. Die Eintragung der Rassebezeichnung und der Farbschläge sind nach den Vorgaben des Rassevezeichnisses des BDRG (https://www.bdrg.de/media/user_upload/Rassenverzeichnis_BDRG_2024.pdf) vorzunehmen.
   Fehlende Bögen oder sollten auf Grund einer größeren, als angegebenen Tierzahl mehr Tiere gemeldet werden als Zeilen vorhanden sind, kann der Bogen vervielfältigt werden. Zusätzliche Blätter sind fortlaufend zu nummerieren.

7. Es werden folgende Ehrenpreise vergeben: Landesverband-Medaille (gem. AAB), Jugend-Landesverband-Medaille (gem. AAB), BDRG-Band, Kreisverband-Ehrenpreis, Jugend-Kreisverband-Ehrenpreis, Schirmherren-Ehrenpreis.
   Aus dem Verein werden vergeben: Ehrenpreise („E“) zu 10,00 Euro und Zuschlagspreise („Z“) zu 5,00 Euro.
   Jeder ist berechtigt sog. Sonderehrenpreise zu spenden. Die Vergabe erfolgt unter den vom Spender genannten Bedingungen. Werden keine benannt, erfolgt die Vergabe gem. AAB.

8. Reklamationen und Beschwerden sind bis zum 29. November 2025 an die Ausstellungsleitung (Martin Wolfs, Kontakt s.o.) zu richten.

9. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung folgender personenbezogener und sonstiger Angaben im Ausstellungskatalog und auf der Homepage (elektr. Abdruck des Ausstellungskatalogs) zu: Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Vereinszugehörigkeit, Mailadresse, ausgestellte Rasse und Farbschlag sowie deren Bewertung. Darüber hinaus können diese Daten, sowie während der Ausstellungszeiten erstellte Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zum Zwecke der Berichterstattung übermittelt und verwendet werden. Auf der Homepage des Vereins (www.gefluegelliebhaber-merbeck.de) und der Partnerseite www.merbeck-entdecken.de kann der Veranstalter Listen mit den Kontaktdaten der Aussteller sowie deren Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.

10. Mit Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit den Ausstellungsbedingungen nach AAB und diesen besonderen Ausstellungsbedingungen einverstanden und stimmt diesen zu.

Geflügelliebhaber Merbeck 1983 e.V.